

# Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Escherich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 37.

Sonnabend, den 7. Mai

1870.

### Bekanntmachung.

Am 13. und 14. Mai dieses Jahres findet die Reinigung der hiesigen Gerichtslokalitäten Statt, weshalb während dieser Zeit nur dringende Geschäfte expedirt werden.

Königsbrück, am 2. Mai 1870.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.

In Interimsverwaltung:  
Tentsch, Ass.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit von § 68 des Bundesgewerbegesetzes vom 21. Juni 1869 alle Marktbesucher, sowohl **Einheimische** als **Fremde**, in Bezug auf die zu entrichtenden Abgaben, gleich zu behandeln sind und ein Unterschied bezüglich Zahlung dieser Abgaben zwischen Fremden und Einheimischen nicht stattfinden darf.

Es werden daher alle **hiesigen** Einwohner, welche die hiesigen Jahrmärkte besuchen, darauf aufmerksam gemacht, daß auch sie in Zukunft Marktgeld zu zahlen und sich Marktstellen, ganz gleich wie Fremde Marktbesucher, zu lösen haben und hierbei aufgefordert, die zu letztgedachte Lösung von Stellen, soweit dies noch nicht geschehen ist, rechtzeitig zu bewerkstelligen, damit nicht bei dem nächsten stattfindenden Jahrmärkte Unzuträglichkeiten vorkommen.

Königsbrück, am 28. April 1870.

Der Stadtrath.  
Riemer.

### Zeitereignisse.

Dresden, 30. April. Heute Vormittag ist der frühere Kriegsminister, Staatsminister und Generalmajor a. D. Herr Carl Friedrich v. Dppell Excellenz, Großkreuz des Verdienstordens etc., hieselbst verstorben.

Dresden, 2. Mai. Das in der Ausgabe begriffene 8. Stück des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1870 enthält u. A. ein Decret, die Verfassung der evangelisch-reformirten Gemeinden im Königreich Sachsen betr.; und eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1870, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betr.

Dresden, 2. Mai. Die in der letzten Woche in Berlin stattgehabene Ausstellung des Vereins deutscher Zeichenlehrer hat eine sehr reichliche Theilnehmung gefunden. Sachsen war durch Arbeiten aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Zwickau, Annaberg, Plauen, Reichenbach, Radeburg, Hubertusburg, Meissen, Oschatz, Planitz bei Zwickau, Waldheim, Grimma, Rössen und Zschopau vertreten. Es soll nahezu unmöglich gewesen sein, sich von der Masse des Dargebotenen eine genauere Uebersicht zu verschaffen.

Berlin, 28. April. Im Zollparlament haben gestern und heute die beiden freien handelspolitischen Commissionen sich mit der Tarifvorlage beschäftigt. Die freie freihändlerische Commission will die Erhöhung des Zolls des Reiszolles, event. des Ausfuhrzolles für Lumpen zugestanden. Die Nachricht von dem in einiger Zeit bevorstehenden Besuche Königs von Baiern, gestern von der Kreuzzeitung angezeigt, hat in den sächsischen Kreisen nicht geringes Aufsehen gemacht. Der Eindruck des sächsischen Rücktritts, welchen der König Ludwig nicht gewünscht hätte, würde jedenfalls dadurch verwischt werden.

In der Elbzoll-Angelegenheit handelt es sich jetzt um den Abzug der Einnahmen Mecklenburgs aus den Elbzöllen seit Bestehen der Bundesverfassung von der Entschädigungssumme. Dieselbe wird nach diesem Verhältnisse 1,100,000 Thlr. betragen.

Die verschiedenen in Aussicht genommenen Abänderungen des

Zündnadelgewehres haben laut der „Allgem. Militärzeitung“ die Genehmigung des Königs erhalten. Hiernach wird unter Anderem die Luftkammer, in welcher das Nadelrohr sitzt, nachdem das letztere, so weit es in dieselbe reicht, abgeschnitten worden, durch einen Cylinder vollständig ausgefüllt. Dieser Cylinder erhält in seiner Achse die Bohrung für die verlängerte Zündnadel, reicht bis zu der Fläche, in welcher sich der Kammermund an den Rohrmund anschließt, und ist in dieser Lage festgelötet. Der gasdichte Abschluß wird durch eine Puffervorrichtung, analog dem Chassepot-Summiring mit Stahlplatte, hergestellt. Für die Handhabung werden Zeit und Kraft erspart. Die ballistische Leistung der aptirten Waffe wird wesentlich erhöht durch eine bedeutendere Rasanz der Bahn und hiernach der schwächste Punkt der gegenwärtigen Waffe verbessert. Die Gewichtsverhältnisse des Geschosses gegenüber dem Gewichte der Ladung und der Waffe haben sich zu Gunsten der Grundlage der rasanten Bahnen, nämlich der großen fortschreitenden Bewegung, wesentlich verbessert, während die Belastung der Einheitsfläche des Querschnitts etwas geringer geworden ist. Die Ladung beträgt zum wachsenden Vortheile der Leistung 25 pCt. des Geschossgewichts, ein enormer Betrag, wie er für die Rundkugel früher gültig war. Die Waffe ist 25mal schwerer als das Geschoss. Durch die umgestaltete Munition erhält die Waffe eine erhebliche Steigerung, wie auch die Gesamtleistung durch eine größere Feuergeschwindigkeit in Folge der Aptirung der Waffe erhöht wurde. Die erste deutsche Hinterladungswaffe, welche schon 1841 als Bewaffnung der Infanterie für kriegstauglich erkannt wurde, ist somit jetzt in ihre dritte Phase getreten.

Wien, 1. Mai. Der „L. Z.“ wird von hier geschrieben: Die Schriften der Cardinale Schwarzenberg und Rauscher sowie des Bischofs Hefele gegen die Infallibilität des Papstes machen ein außerordentliches Aufsehen und ihre Wirkung äußert sich in Kreisen, von welchen man in Rom geglaubt zu haben scheint, daß sie sich unbedingt den Beschlüssen des Papstes unterordnen würden. Das Dictum: „ich werde Christum nicht verleugnen um des Papstes willen“ stammt aus dem Munde des höchsten und einflussreichsten der österreichischen Kirchenfürsten, auf dessen Ruf alle Bischöfe Oesterreichs-Ungarns, welche wegen des Oesterfestes sich in ihre Diöcesen zurückbegeben hatten, wieder nach Rom geeilt sind. Die öster-